

**Forschungsförderung der
Mukoviszidose Institut gGmbH**

**Hinweise
für
Antragsteller**

Förderziele:

- **Schaffung von krankheitsbezogenen Wissen**
- **Schaffung von konkretem Patientennutzen**
- **Förderung „exzellenter Köpfe“**
- **Etablierung eines CF-Forschernetzwerks**

Fördermodule:

- **Fördermodul 1: Projektförderung**
- **Fördermodul 2: Nachwuchsförderung**
- **Fördermodul 3: Studienaufenthalte und
Reisestipendien**
- **Fördermodul 4: Unterstützung von Veranstaltungen**

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an:

Mukoviszidose Institut (MI) gGmbH

In den Dauen 6, 53117 Bonn

Tel. 0228 / 9 87 80 41

Fax: 0228 / 9 87 80 77

e-mail: IFroembgen@muko.info

Forschungsförderung der Mukoviszidose Institut gGmbH

Die Mukoviszidose Institut – gemeinnützige Gesellschaft für Forschung und Therapieentwicklung mbH (MI) ist eine hundertprozentige Tochter des Mukoviszidose e. V., Bonn. Die MI wurde aufgebaut, um relevante Forschungsprojekte im Bereich der Mukoviszidose (Cystische Fibrose (CF) zu fördern und die Ergebnisse aus dieser Forschung den Mukoviszidose-Betroffenen zugänglich zu machen. Dabei meint Förderung nicht nur die Bereitstellung finanzieller Mittel für ein Forschungsprojekt, sondern genauso die gezielte Vermittlung von wissenschaftlichen Dienstleistungen zur Planung, Durchführung und Auswertung von (klinischen) Projekten. Diese sollen den Forscher dabei unterstützen, seine innovative Projektidee hochwertig umzusetzen. Zusammen arbeiten wir alle daran, mittel- und langfristig die Forschung auf dem Gebiet der Mukoviszidose zu stärken und die Prognose der Mukoviszidose-Betroffenen zu verbessern.

Projektförderung

Projektförderung wird angeboten für CF-relevante Forschungsprojekte, die eine klinische Anwendung bei CF-Patienten und/oder die Schaffung von neuem krankheitsbezogenen Wissen erwarten lassen. Die Ausschreibung ist themenoffen und nicht auf Schwerpunktthemen begrenzt. Die Förderung soll Arbeitsgruppen in Deutschland unterstützen CF-relevante Fragestellungen zu bearbeiten und Vorarbeiten durchzuführen, die als Vorbereitung auf andere nationale und internationale Ausschreibungen notwendig sind.

In allen Projektanträgen muss die CF-Relevanz (Patientennutzen) dargestellt und die langfristige Planung und Ergebnisverwertung skizziert werden. Die Förderung von Grundlagenforschung ohne eine CF-relevante klinische Anwendungsperspektive ist nicht möglich.

Es können max. 200.000 € pro Projektvorhaben beantragt werden. Die Beantragung von Kleinprojekten (max. 20.000 € pro Antrag und verkürztes Evaluationsverfahren) ist möglich.

Antragsberechtigt sind Forscher und Kliniker aus Arbeitsgruppen, die in Deutschland ansässig sind, sinnvolle internationale Kooperationen sind nicht ausgeschlossen. Es wird jedoch erwartet, dass internationale Kooperationspartner eigene Finanzmittel zur Durchführung des Vorhabens einbringen.

Neben der klassischen Projektförderung bietet die Mukoviszidose Institut gGmbH weitere Fördermodule an: Die Nachwuchsförderung ermöglicht jungen Wissenschaftlern die Etablierung in der CF-Forschung, mit dem langfristigen Ziel, eine eigene CF-Forschergruppe aufzubauen.

Die Förderung von Studienaufenthalten und Reisestipendien, sowie die Förderung von CF-relevanten Veranstaltungen werden angeboten, um CF-relevante Forschungsergebnisse zu präsentieren, die Kontakte zu internationalen CF-Forschern aufzubauen und somit die Bildung eines internationalen CF-Forschungsnetzwerks zu unterstützen.

Alle Antrags- und Begutachtungsverfahren werden durch die MI durchgeführt, wobei der Vorstand der Forschungsgemeinschaft Mukoviszidose (FGM) für die inhaltliche Evaluation und Förderempfehlungen zuständig ist. Förderempfehlungen des FGM Vorstands werden durch die MI an den Bundesvorstand des Mukoviszidose e. V. (BV) zur finalen Entscheidung über eine Förderung weitergeleitet.

Fördermodul 1: Projektförderung

Was kann gefördert werden?

Der Mukoviszidose e. V. fördert ausschließlich Forschungsprojekte, deren Ergebnisse entweder **direkten Patientennutzen** oder neues **krankheitsbezogenes Wissen** versprechen.

Grundsätzliches:

Der Mukoviszidose e. V. finanziert zeitlich begrenzte Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Mukoviszidose. Die Mittel können für Personal-, Sach- und Reisekosten beantragt werden. Antragsberechtigt ist jeder Wissenschaftler/Arzt, der in einer in Deutschland ansässigen Arbeitsgruppe tätig ist. Die Laufzeit der beantragten Projekte ist auf max. 3 Jahre zu beschränken. Das Antragsvolumen ist auf max. 200.000 € pro Antrag begrenzt (Kleinprojekte max. 20.000 €). Bei Kooperationsprojekten muss der synergistische Nutzen einer Kooperation für die Bearbeitung des Projekts aus dem Antrag klar hervorgehen. Antragstellung, Verwendungsrichtlinien und Entgeltgruppen für Personalstellen erfolgen in Anlehnung an die entsprechenden Bestimmungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die Förderung der Stelle des Antragsstellers ist prinzipiell möglich.

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Mittel für die Antragstellung
- Bezahlung von Schreibkräften
- Mittel für Bau- und Einrichtungsgegenstände
- Mittel für allgemeine Verwaltungsausgaben
- Mittel für Geräte der Grundausstattung

1.1 Antragsverfahren: Projekte bis 200.000 €

Das Antragsverfahren ist zweistufig und erfolgt zunächst über einen Kurzantrag. Bitte verwenden Sie zur Einreichung die auf unserer [Webpage](#) abrufbare Vorlage **Kurzantrag**. **Es werden nur Anträge in englischer Sprache entgegen genommen. Anträge werden nur nach Ausschreibung und zu der veröffentlichten Einreichungsfrist entgegen genommen.**

1.2 Kleinprojekte (Projektetat max. 20.000 €)

Die Beantragung von Kleinprojekten mit einem max. Volumen von 20.000 € ist **nur nach Ausschreibung und zu der veröffentlichten Einreichungsfrist** möglich. Das Antragsverfahren ist verhältnismäßig einfacher gestaltet (einstufiges Verfahren). Dieses Fördermodul ist für schnell zu überprüfende Konzepte gedacht, wobei Vorarbeiten die Idee begründen müssen.

Bitte verwenden Sie zur Beantragung von Kleinprojekten die Formular-Vorlage „**Antrag Kleinprojekte (max. 20.000 €)**“ auf unserer [Webpage](#). **Es werden nur Anträge in englischer Sprache entgegen genommen. Anträge werden nur entsprechend der ausgeschriebenen Einreichungsfrist entgegen genommen.**

Antragstellung und Evaluation Projektförderung

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch unter Verwendung der entsprechenden [Antragsformulare](#). Antragsskizzen zur Projektförderung können nur zu den in der Ausschreibung publizierten Einreichungsfristen ([siehe Webpage](#)) eingereicht werden. **Nicht fristgerecht eingegangene und unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.**

Die Evaluation der eingereichten Projektskizzen erfolgt in der **ersten Stufe** allein durch den FGM-Vorstand, nach den Kriterien CF-Relevanz (diagnostische oder therapeutische Anwendbarkeit) und wissenschaftliche Qualität. Im Falle von Anträgen auf Kleinprojekte (einstufiges Evaluationsverfahren) liegt es im Ermessen des FGM Vorstands, zusätzliche externe Gutachten einzuholen.

Die **zweite Stufe** durchlaufen alle Projektanträge, die anhand der Projektskizzen als wissenschaftlich hochwertig und hoch CF-patientenrelevant durch den FGM-Vorstand eingestuft worden sind. Die Antragsteller werden eingeladen, innerhalb einer gesetzten Frist einen Langantrag (**siehe Formular „Langantrag“ auf unserer [Webpage](#)**) einzureichen. Nach Eingang und formaler Prüfung der Langanträge werden diese zur Begutachtung an internationale Experten gesandt.

Auf der Grundlage aller externen Gutachten werden alle zu einer Deadline eingereichten Anträge durch den FGM Vorstand vergleichend beurteilt. Förderwürdige Projekte werden in Form einer Rankingliste dem Bundesvorstand zur Förderung empfohlen. Der Bundesvorstand trifft die endgültige Entscheidung über eine Förderung. Der Antragsteller wird dann unmittelbar über das Ergebnis informiert. Das gesamte Begutachtungsverfahren von Einreichung bis zu einer finalen Entscheidung dauert ca. 12 Monate, für Kleinprojekte ca. 6 Monate.

Anträge, die den Vorgaben des Antragformulars nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt und zur Überarbeitung an den Antragsteller zurückgeschickt!

Allgemeine Regelungen und Verpflichtungen der Antragsteller nach Förderzusage entnehmen Sie bitte dem „**Merkblatt für Projektleiter**“ auf unserer [Webpage](#).

Fördermodul 2: Nachwuchsförderung

Wer kann gefördert werden?

Die Nachwuchsförderung richtet sich an junge Kliniker und Wissenschaftler, die sich langfristig auf dem Gebiet der CF-Forschung etablieren möchten und die Gründung einer eigenen CF-Forschergruppe anstreben. Die Finanzierung der eigenen Stelle im Rahmen dieser Qualifikationsphase wird durch dieses Fördermodul ermöglicht. Das Antragsvolumen ist auf 100.000 € begrenzt.

Mit diesem Förderkonzept sollen naturwissenschaftliche Doktoranden, junge Ärzte (z. B. in Facharztausbildung) und junge Wissenschaftler (Postdocs), die sich auf den Gebieten Therapie, Diagnostik sowie Präklinik/Grundlagenforschung der Mukoviszidose wissenschaftlich betätigen, finanziell unterstützt werden. Die Nachwuchsförderung soll es jungen und engagierten Forschern in der Qualifikationsphase ermöglichen, sich in dem Gebiet der CF-Forschung zu etablieren.

Anträge zur Durchführung CF-relevanter Projekte sind von den Nachwuchswissenschaftlern selber einzureichen, ein Mentor/Arbeitsgruppenleiter mit ausgewiesener Expertise in der CF-Forschung muss die Betreuung des Nachwuchswissenschaftlers bestätigen.

Das Programm der Nachwuchsförderung ermöglicht die Finanzierung einer Wissenschaftler-Stelle in Teilzeit (50 %) oder Vollzeit (naturwissenschaftliche Doktoranden E 13/2 Stelle (gemäß TV-L), Postdocs E 13 Stelle (gemäß TV-L), Ärzte TV-Ä1/Ä2) für maximal 3 Jahre. Der Antragsteller muss Doktorand, Post-Doc oder ein Arzt in Weiterbildung sein und der Sitz der Arbeitsgruppe des Antragstellers in Deutschland liegen.

Bei klinisch tätigen Nachwuchswissenschaftlern muss eine Bestätigung der Klinikleitung vorgelegt werden, dass der entsprechende Kandidat zur Durchführung des Forschungsprojekts von seiner klinischen Tätigkeit freigestellt wird. Die geplante Forschungsarbeit muss CF-relevant sein und verständlich und nachvollziehbar präsentiert werden. Die Sachmittel zur Durchführung dieser Arbeit müssen von der Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt werden. Reisekosten (1.000 €/Jahr) können beantragt werden.

Antragstellung und Evaluation der Nachwuchsförderung

Die Ausschreibung erfolgt einmal jährlich entsprechend der angekündigten Einreichungsfristen. Eine Antragsskizze (ca. 5 Seiten + Lebenslauf + Begleitschreiben von Mentor) ist in elektronischer Form an die Mukoviszidose Institut gGmbH zu richten und muss durch den zu fördernden Nachwuchswissenschaftler unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars „**Antrag Nachwuchsförderung**“ auf unserer [Webpage](#) erfolgen.

Anträge zur „Nachwuchsförderung“ werden in einem zweistufigen FGM Verfahren und unter Hinzuziehung externer Gutachter und der persönlichen Vorstellung des Kandidaten beim FGM Vorstand beurteilt.

Die Auswahl erfolgt durch den FGM-Vorstand und die Kandidaten werden dem Bundesvorstand zur Förderung empfohlen. Der Bundesvorstand trifft die endgültige Entscheidung über eine Förderung. Der Antragsteller wird dann unmittelbar über das Ergebnis informiert. Über die Initiierung des Projektes ist dem FGM-Vorstand für eine Re-Evaluation nach einem Jahr zu berichten.

Antragsskizzen, die den Vorgaben des Antragformulars nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt und zur Überarbeitung an den Antragsteller zurückgeschickt!

Allgemeine Regelungen und Verpflichtungen der Antragsteller nach Förderzusage entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „**Merkblatt für Projektleiter**“ auf unserer [Webpage](#).

Fördermodul 3: Studienaufenthalte und Reisestipendien

Wer kann gefördert werden?

Reisestipendien und **Studienaufenthalte** haben das Ziel, CF-relevante Forschungsergebnisse vorzustellen und Methoden zu transferieren um die CF-Forschungslandschaft zu stärken und junge Forscher in CF-Forschernetzwerke zu integrieren. Da sich dieses Angebot primär an Nachwuchswissenschaftler/Ärzte richtet, müssen die Bewerber in der Regel jünger als 35 Jahre alt sein, Elternzeiten werden jedoch berücksichtigt. Der Antragsteller muss Doktorand, Post-Doc oder ein Arzt in Weiterbildung sein und der Sitz der Arbeitsgruppe des Antragstellers in Deutschland liegen.

Studienaufenthalte

Gefördert werden Studienaufenthalte von Wissenschaftlern und Ärzten in Kliniken oder wissenschaftlichen Institutionen zum Zweck des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches und/oder der Fortbildung für eine Dauer von maximal drei Monaten. Des Weiteren werden Studienaufenthalte von Studierenden gefördert, welche im Rahmen ihrer Ausbildung (Diplom-, Doktorarbeit) ein CF-relevantes Projekt bearbeiten.

Die Fördersumme setzt sich zusammen aus einer monatlichen Förderpauschale in Höhe von 2.500 € und einem Reisekostenzuschuss bis zu einem maximalen Betrag von 1.000 €. Anträge können 2 x jährlich (15. Juli und 15. Dezember) in elektronischer Form unter Verwendung des entsprechenden Formulars „**Antrag Studienaufenthalte**“ (Vorlage auf unserer [Webpage](#)) an die Mukoviszidose Institut gGmbH gerichtet werden.

Reisekostenzuschüsse

Gefördert wird die aktive Teilnahme an nationalen und internationalen CF-relevanten Kongressen mit einem finanziellen Zuschuss zu Reisekosten und/oder Teilnahmegebühr. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der eingereichte Beitrag CF-relevant und zur Präsentation (Poster, Vortrag) angenommen ist, dass der Antragsteller Erst- oder Korrespondenzautor ist und die Daten persönlich vorstellt. Ein Antrag ist in elektronischer Form an die Mukoviszidose Institut gGmbH unter Verwendung des entsprechenden Formulars „**Antrag Stipendien/Kongressreisen**“ auf unserer [Webpage](#) zu richten. Anträge zur Teilnahme an den ECFS Kongressen und dem NACF Kongress können jederzeit eingereicht werden; Anträge für andere Kongresse mindestens 3 Monate vor Kongressbeginn.

Die Fördersumme je Antrag beträgt bei nationalen Kongressen maximal 500 €, bei internationalen Kongressen maximal 1.000 €.

Die Evaluation der Anträge obliegt dem FGM-Vorstand. Die Entscheidung wird dem Antragsteller zeitnah durch die MI mitgeteilt. Bitte beachten Sie, dass pro Jahr und pro Person max. nur ein nationaler und ein internationaler Kongressbesuch durch Reisestipendien unterstützt werden können.

Fördermodul 4: Unterstützung von Veranstaltungen

Gefördert werden CF-relevante Veranstaltungen im deutschsprachigen Raum.

Anträge können 2 x jährlich (15. Juli und 15. Dezember) unter Verwendung der Antragsvorlage „**Antrag Veranstaltungsunterstützung**“ auf unserer [Webpage](#) in elektronischer Form an die Mukoviszidose Institut gGmbH gerichtet werden. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Beantragung mind. 6 Monate vor der Veranstaltung erfolgt und das Programm inhaltlich noch beeinflussbar ist. Eine rückwirkende Förderung von Veranstaltungen ist nicht möglich und sollte bei der Einreichungsfrist berücksichtigt werden. Die Evaluation der Anträge obliegt dem FGM-Vorstand. Die Entscheidung wird dem Antragsteller zeitnah durch die MI mitgeteilt.